Beiheft

1371 März 12 [Gregorii pape].

75 [528

Alleydis de Benthem, Übtissin, und Johannes, Neftor des St. Michaelisaltars in der Stistskirche zu Breden, als Testamentsvollstrecker der † Dechantin Ottonis de Hotelen, verpachten mit Zustimmung der Pröpstin, Dechantin und des Kapitels des Stists die der genannten Dechantin zugehörige Hausslichte (aream) in der Stistsimmunität iuxta macellum et parvum pontem sitam dem Philippo de Molendino, Reftor des Altars der 3 Magier in der genannten Kirche, damit dieser darauf ein Wohnhaus sür sich und die nachsolgenden Restoren des Altars errichte, gegen jährlich 6 Schill. Münst., je zur Hälfte fällig auf Diern und Michaelis. Berjäumt er die Jahlung, so soll der Betrag von seiner Präbende abgezogen werden. Für den Fall, daß der Restor abwesend sift, darf er dort Riemanden wohnen lassen, der dem Stiste Unannehmlichseiten (vexationes) bereiten könnte; eine solche Persönlichseit muß gegebenensalls auf Ersordern der Übtissin und des Kapitels nach einem Monat das Haus verlassen. Witsiegler: Pröpstin, Dechantin u. Kapitel mit dem Stistssigegel. Kopie des ausgehenden 14. Ihdes., bezw. 15. Ihdes.; Lib. cat. fol. 133 v.